



LEO STIFTUNG  
LIVE 4 EACH OTHER

Vereinfachter Zuwendungsnachweis nach § 50 (2) Nr. 2 b EStDV

Für eine Zuwendung an die Leo Stiftung Live 4 Each Other bis einschließlich 299 € benötigen Sie keine gesonderte Zuwendungsbestätigung. Es genügt, dieses Dokument zusammen mit dem Bareinzahlungsbeleg oder einer Buchungsbestätigung eines Kreditinstituts (Kontoauszug) mit Ihrer Steuererklärung beim Finanzamt vorzulegen. Für darüber hinausgehende Zuwendungen stellen wir Ihnen gerne eine Zuwendungsbestätigung nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck aus.

Die Leo Stiftung Live 4 Each Other - St.-Nr. 27/641/06306 - ist nach dem Freistellungsbescheid des Finanzamtes für Körperschaften I vom 15.01.2018 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit, weil sie ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff AO dient. Es wird bestätigt, dass die Zuwendungen nur für satzungsmäßige Zwecke verwendet werden. Es handelt sich bei den erhaltenen Zuwendungen nicht um Mitgliedsbeiträge, deren Abzug nach § 10 b Abs. 1 des Einkommensteuergesetzes ausgeschlossen sind. Es handelt sich nicht um den Verzicht auf Erstattung von Aufwendungen.

Empfänger: Leo Stiftung Live 4 Each Other  
Kurfürstendamm 48 - 49  
10707 Berlin

Bankverbindung: Berliner Sparkasse  
IBAN: DE05 1005 0000 6011 4614 74  
BIC: BELADEBEXX

Art der Zuwendung: Geldzuwendung

Der Vorstand der Leo Stiftung Live 4 Each Other